

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	59 / LP 26-31 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 1/FB 5	Erlensee, den 14.09.2026
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	Transparenz, Kostenprüfung und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen nach dem Konnexitätsprinzip für flüchtlingsbezogene Aufwendungen der Stadt Erlensee im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 08.09.2026
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	24.09.2026	6. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Transparente Gesamtaufstellung aller flüchtlingsbezogenen Kosten und Erstattungen

Der Magistrat wird beauftragt, im Zuge der Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eine detaillierte und vollständige Übersicht der durch die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Geflüchteten verursachten Finanzströme vorzulegen. Diese soll umfassen:

- sämtliche der Stadt Erlensee unmittelbar und mittelbar entstehenden flüchtlingsbezogenen Aufwendungen (inkl. Personal-, Unterbringungs-, Verwaltungs- und Sachkosten),
- alle hierfür erhaltenen zweckgebundenen Erstattungen, Zuweisungen und sonstigen Erträge von Bund, Land oder Kreis,
- den verbleibenden städtischen Nettoaufwand (das tatsächliche Defizit der Stadt) sowie
- die jeweiligen gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen der bisherigen Kostentragung.
- Eine Prognose dieser Kosten für die nächsten 3 Jahre.

2. Rechtliche Prüfung von Erstattungsansprüchen

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis, dem Land Hessen oder dem Bund konkrete Erstattungs- oder Ausgleichsansprüche geltend gemacht werden können (unter

Berücksichtigung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts nach Art. 28 Abs. 2 GG und des landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips).

3. Haushaltsrechtliche Einordnung auch hinsichtlich Haushaltskonsolidierungskonzept

Soweit sich aus der Prüfung hinreichend sichere Erträge oder Einsparungen ergeben, sind diese im Haushaltskonsolidierungskonzept und zukünftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Unsichere oder nicht belastbare Beträge sind lediglich nachrichtlich als mögliches Entlastungspotenzial auszuweisen.

4. Politisches Hinwirken auf vollständige Kostendeckung

Der Magistrat wird aufgefordert, gegenüber dem Kreis und dem Land Hessen darauf hinzuwirken, dass staatlich veranlasste Aufgaben vollständig gegenfinanziert werden, um dauerhafte Defizite im städtischen Haushalt zu vermeiden. Externe Entlastungsmöglichkeiten sind vorrangig auszuschöpfen, bevor zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger (z. B. durch Abgabenerhöhungen) erwogen werden.

Begründung:

Die Wahrnehmung staatlich veranlasster Aufgaben im Bereich Flucht und Asyl bindet erhebliche kommunale Haushaltsmittel. Für eine sachgerechte Konsolidierung des städtischen Haushalts ist eine verlässliche Datengrundlage über den tatsächlichen Nettoaufwand der Stadt Erlensee zwingend erforderlich.

Ebenso gebietet es der Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern, die finanziellen Belastungen und Mittelverwendungen der Stadt vollumfänglich offenzulegen. Nur durch nachvollziehbare Transparenz über die tatsächlichen Kosten und deren Ursachen kann das Vertrauen in kommunale Entscheidungen gesichert werden.

Nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Konnexität („Wer bestellt, bezahlt“) sowie dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) müssen fremdbestimmte Aufgaben angemessen gegenfinanziert sein. Bevor über kommunale Abgabenerhöhungen entschieden wird, gebietet es eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik, bestehende Erstattungsansprüche gegenüber Bund, Land und Kreis vollständig zu prüfen und einzufordern.